

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2006/2018(BUD)

15.9.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2007
(C6-0000/2006) – 2006/2018(BUD)

Einzelplan III – Kommission

Verfasserin der Stellungnahme: Ona Juknevičienė

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Allgemeine Bemerkungen

1. stellt fest, dass das Haushaltsverfahren 2007 das erste Verfahren im siebenjährigen Finanzrahmen nach der erfolgten Annahme der neuen Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Interinstitutionelle Vereinbarung)¹ ist;
2. ist jedoch darüber beunruhigt, dass die gemeinschaftlichen Haushaltsmittel trotz der Zunahme der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der raschen Umstrukturierung der Weltwirtschaft, der beunruhigenden Arbeitslosenzahlen und der Herausforderungen, vor denen die internationale Gemeinschaft angesichts der technischen Revolution steht, weiterhin begrenzt sind;
3. vertritt die Ansicht, dass der Kommission die Möglichkeit gegeben werden muss, sich ordnungsgemäß auf den Lebenszyklus neuer und erneuerbarer Programme und Aktivitäten vorzubereiten; vertritt jedoch die Ansicht, dass genau geprüft werden sollte, dass zusätzliche vorbereitende Maßnahmen oder Pilotprojekte, wenn sie 2007 in Gang gesetzt werden, 2007 notwendig sind, und dass den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Technologien Vorrang eingeräumt werden sollte;
4. stellt fest, dass das Volumen der großen Mehrheit unserer Haushaltslinien durch einen im Verfahren der Mitentscheidung beschlossenen verbindlichen mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt ist, und dass nur Mittelumschichtungen innerhalb spezifischer Programme bzw. von Jahr zu Jahr möglich sind; stellt fest, dass lediglich über die Haushaltslinien für das sozialen Dialog (040302; 04030301; 04030302 und 04030303), die Mobilität (040305 und 040304), die Agenturen (Bilbao, Dublin, Cedefop und Turin) und für die Studien über die soziale Lage und den demografischen Wandel (040307) „frei entschieden“ werden kann;
5. vertritt die Ansicht, dass alle Änderungen bei den Haushaltslinien über die Verwaltungsausgaben und bei den Haushaltslinien über die Agenturen zwischen allen betroffenen Ausschüssen einvernehmlich beschlossen werden sollten, und erwartet vom Haushaltsausschuss, dass er jegliche horizontalen Maßnahmen wie die Kürzung und Aufstockung von Mitteln bzw. die Einstellung von Mitteln bestimmter Haushaltslinien in die Reserve vermeidet, durch die die besonderen Zuständigkeiten von Ausschüssen und die politische Kohärenz gefährdet werden;

Haushaltslinien des Kapitels 0402 – Europäischer Sozialfonds (ESF)

6. vertritt die Ansicht, dass der ESF und insbesondere alle aus dem ESF finanzierten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und zur Verbesserung der Qualifikation der Unionsbürger ein gutes Mittel sein können, um die Erreichung

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

bestimmter Lissabon-Ziele zu beschleunigen;

7. begrüßt alle Anstrengungen zur Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen des ESF und der Strukturfonds, um Missbräuche bzw. Überschneidungen mit anderen Fonds wie dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu vermeiden;
8. ist mit dem im Haushaltsvorentwurf (HVE) für die Zahlungsermächtigungen vorgesehenen Betrag einverstanden, solange dieser ein realistisches Bild der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Mitgliedstaaten darstellt, selbstverständlich auch hinsichtlich ihrer Aufnahmekapazität;

Haushaltlinien des Kapitels 0403 – Arbeitsorganisationen und Arbeitsbedingungen in Europa: sozialer Dialog und Mobilität

9. begrüßt die Mittelaufstockung in den Haushaltslinien für die Maßnahmen zur Förderung des sozialen Dialogs, die es den Sozialpartnern, insbesondere denen aus den neuen Mitgliedstaaten ermöglichen, eng an den Initiativen der Kommission teilzuhaben;
10. begrüßt die Anhebung der Mittel der Haushaltslinie für die European Employment Services (EURES) auf das Niveau von 2005; schlägt eine weitere Erhöhung der Mittel vor, wodurch a) eine angemessene Überwachung und Bewertung des Erfolgs des Europäischen Jahres der Mobilität der Arbeitnehmer möglich würde, b) der Notwendigkeit Rechnung getragen würde, dass auch Rumänien und Bulgarien dem EURES-Netz beitreten und c) die allgemeine und berufliche Fortbildung von Personen ermöglicht würde, die sich mit Fragen der internationalen Mobilität beschäftigen;

Haushaltlinien des Kapitels 0404 – Beschäftigung und soziale Solidarität

11. begrüßt, dass nach der IIV das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress) weitere 100 Mio. Euro für die Dauer des Finanzrahmens erhält; stellt fest, dass das Haushaltsverfahren in der Jährlichen Strategieplanung (JSP) und im HVE vor der Annahme der Interinstitutionellen Vereinbarung eingeleitet wurde; weist darauf hin, dass sich diese Erhöhung nicht im HVE widerspiegelt;
12. stellt fest, dass die Mittelausstattung des Abschnittes Gleichstellung von Männern und Frauen innerhalb von Progress geringer ist als 2006 und dass sie nur 9,17 % des Gesamtfinanzrahmens ausmacht anstelle der zwischen den Organen vereinbarten 12 %;

Agenturen

13. unterstützt die Mittelansätze des HVE hinsichtlich der vier Agenturen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA), Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND), Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) – überprüft werden müssen, damit die Agenturen so ihren Auftrag erfüllen und die vereinbarten Prioritäten verfolgen können, wobei zu bedenken ist, dass sie ihre Aktivitäten im Zuge der Erweiterung der EU ausdehnen müssen;

14. fordert den Rat und die Kommission auf, rechtzeitig mit dem Parlament eine Einigung zu erzielen, damit das Gender-Institut Anfang 2007 seine Arbeit aufnehmen kann; vertritt die Ansicht, dass der für 2007 veranschlagte Betrag ausreichend ist; weist darauf hin, dass künftige Erhöhungen der Finanzmittel des Instituts von seinem Bedarf und seinen Leistungen abhängen;

EGF

15. stellt fest, dass die Diskussionen über den EGF noch nicht abgeschlossen sind und dass der Fonds frühestens Ende des Jahres beschlossene Sache sein wird; weist jedoch darauf hin, dass in der Interinstitutionellen Vereinbarung bereits die für den Fonds vorgesehenen Haushaltsverfahren festgelegt wurden, nämlich eine Reserve in Höhe von 500 Mio. Euro, auf die schrittweise zurückgegriffen wird, sobald über die Finanzierungsprojekte entschieden wurde;

16. schlägt vor, die Reserve durch eine Änderung des Haushaltsentwurfs (HE) einzusetzen, um dem Beschluss über die Interinstitutionelle Vereinbarung nachzukommen und die Verfahren nach Inkrafttreten der Verordnung nicht zu verzögern.

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 – Einzelplan III – Kommission
Verfahrensnummer	2006/2018(BUD)
Federführender Ausschuss	BUDG
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Ona Juknevičienė 14.12.2005
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme	
Prüfung im Ausschuss	11.7.2006
Datum der Annahme	13.9.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 38 - : 1 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Andersson, Roselyne Bachelot-Narquin, Jean-Luc Bennahmias, Emine Bozkurt, Iles Braghetto, Philip Bushill-Matthews, Milan Cabrnoch, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Luigi Cocilovo, Harald Ettl, Richard Falbr, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Joel Hasse Ferreira, Roger Helmer, Stephen Hughes, Karin Jöns, Ona Juknevičienė, Jan Jerzy Kułakowski, Sepp Kusstatscher, Jean Lambert, Raymond Langendries, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Mario Mantovani, Jan Tadeusz Masiel, Maria Matsouka, Ria Oomen-Ruijten, Siiri Oviir, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Pier Antonio Panzeri, Jacek Protasiewicz, José Albino Silva Peneda, Kathy Sinnott, Jean Spautz, Anne Van Lancker und Gabriele Zimmer.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Mihael Brejc, Richard Howitt, Jamila Madeira, Leopold Józef Rutowicz, Gabriele Stauner und Patrizia Toia.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...